

Interessensbekundung: Intensiv-therapeutische Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung

Einreichung der Interessensbekundungen bis zum 8. März 2026

Um für die jungen Menschen mit komplexen Hilfebedarfen auch im Zusammenhang mit einer psychischen Störung im Landkreis Zwickau eine Unterstützungsmöglichkeit zu bieten, soll eine „Intensiv-therapeutische/pädagogische Kinder- und Jugendeinrichtung“ eröffnet werden. Diese Einrichtung soll in Kooperation mit dem Landkreis Zwickau, Jugendamt sowie dem Heinrich-Braun-Klinikum (HBK) Zwickau entstehen. Hierfür wird ein erfahrener Träger der freien Jugendhilfe für die Umsetzung gesucht und um Interessensbekundung gebeten.

ECKPUNKTE FÜR DAS LEISTUNGSANGEBOT

1. Standort

- räumliche Nähe zum HBK unabdingbar

2. Finanzierung

- örtlicher Jugendhilfeträger nach Sozialgesetzbuch (SGB) VIII
- Eingliederungshilfeträger nach SGB IX
- Zusatz-/Unterstützungsleistungen nach SGB V

3. Zielgruppe

- junge Menschen mit und ohne Behinderungen, die durch ein besonders herausforderndes Verhalten regelmäßig von Regeleinrichtungen ausgeschlossen werden und/oder regelmäßig stationär in die Kinder- und Jugendpsychiatrie (KJPP) aufgenommen werden, weil kein anderes geeignetes Angebot zur Verfügung steht
- psychische Diagnosen (sowie Substanzmittelkonsum, sexuelles auffälliges Verhalten etc.) sind kein Ausschlusskriterium
- Aufnahme von jungen Menschen mit Grenzdeibilität (IQ<70) ist bei Vorliegen von Ressourcen im handlungspraktischen und kommunikativen Bereich möglich

4. Struktur der Einrichtung und Alter der Zielgruppe

Um den jeweiligen Bedarfen der jungen Menschen zu jedem Zeitpunkt bestmöglich Rechnung tragen zu können, ist in der Einrichtung die Umsetzung verschiedener Betreuungsintensitäten mit fließenden Übergängen in beide Richtungen möglich. Im Rahmen eines Stufenplanes erarbeiten sich die jungen Menschen nach einer Stabilisierungsphase die nächst geringere Betreuungsstufe mit entsprechend mehr Freiheitsgraden. In allen Stufen finden gemeinsame Hilfeplangespräche unter Einbezug der zuständigen Therapeuten statt. Nachfolgend sind die verschiedenen Bereiche charakterisiert:

Bereich	Platzzahl	Alter	Zimmer
Intensivbereich I (therapeutisch > pädagogisch)	4 Plätze	ab 6 Jahre	nur Einzelzimmer
Intensivbereich II mit 2 altersdifferenzierten Bereich (therapeutisch < pädagogisch)	6 Plätze	6 bis 12 Jahre	Einzel- und Zweibettzimmer
	6 Plätze	13 bis 18 (21) Jahre	
Perspektivisch: Betreutes Wohnen (räumliche Kapazität sollte vorhanden, Belegung aber erst nach einem gewissen Bestand der Einrichtung sinnvoll)	4 Plätze	16 bis 18 (21) Jahre	

- Wesentliche Sport- und Beschäftigungsmöglichkeiten im Bereich der Einrichtung sollten im Innen- sowie Außenbereich unbedingt vorgehalten werden.



5. Hauptbeleger

- Aufnahme von vorzugsweise jungen Menschen aus dem Landkreis Zwickau (Abstimmung mit dem Jugendamt), wenn eine Distanz zu Familie und Umfeld nicht erforderlich ist

6. Haltefähigkeit

- zentraler Aspekt ist die absolute Haltefähigkeit der Einrichtung, auch bei komplexen und besonders herausfordernden Problemlagen und Situationen

7. Intensive Kooperation mit dem HBK

- vor Aufnahme: ambulante Vorstellung in der psychiatrischen Institutsambulanz
- während Aufenthalt: ambulante Behandlung einschließlich Möglichkeit der aufsuchenden Behandlung
- Krisen: telefonische Rücksprache mit Fachärzten, notfalls stationäre Aufnahme
- Zusammenarbeit in Form von Schulungen, Supervisionen, Hospitationen, Falldiskussionen und Visiten nach Abstimmung

VORSTELLUNGEN ZUM TRÄGER

- Erfahrungen im Umgang mit komplexen Fallkonstellationen/der Zielgruppe
- Einbindung in ein lokales Netzwerk wünschenswert

INTERESSENSBEKUNDUNG UND AUSWAHL

Die Interessensbekundungen sind **bis zum 8. März 2026** zu richten an:

Landkreis Zwickau
Landratsamt
Jugendamt
Postfach 10 01 76
08067 Zwickau
E-Mail: jugendamt@landkreis-zwickau.de

Die Interessensbekundung hat eine aussagekräftige Leistungsbeschreibung entsprechend der Vorgaben des Landkreises zu enthalten. Gern kann hierzu eine Abstimmung mit dem Jugendamt des Landkreises Zwickau sowie dem HBK erfolgen.

Der Vorschlag zur Auswahl des Einrichtungsträgers erfolgt durch das Jugendamt im Einvernehmen mit dem HBK. Die notwendige Beschlussfassung zur Auswahl des Projektträgers wird im Jugendhilfeausschuss erfolgen.